

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Vorstellung

Ziel der Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn in der Vertiefungsrichtung Verhaltenstherapie stellt der Erwerb der Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) dar.

Die Ausbildung wird mit methodenübergreifender Orientierung am IPT e.V. erfolgen und damit neben der Verhaltenstherapie ein größeres Spektrum an therapeutischen Interventionen im Kinder- und Jugendbereich abdecken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung richtet sich an:

- Diplom-Psychologen und Master der Psychologie (Abschluss an einer Hochschule oder Universität einschließlich dem Fach Klinische Psychologie)
- Magisterabschlüsse im Sinne des §19, Abs. 4 HRG (5 Jahre)
- Diplom-Pädagogen (auch Sonder- und Heilpädagogen)
- Diplom-Sozialpädagogen (bzw. Sozialarbeiter) bzw. Master-Abschlüsse dieser Studienrichtungen

Die Aufnahme setzt eine Teilnahme am Auswahlverfahren voraus.

Ablauf / Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung wird als 5-jährige Teilzeitausbildung mit insgesamt 4200 Stunden angeboten.

Die Lehrveranstaltungen erfolgen curricular jeweils von Freitag bis Samstag in unserem Ausbildungsinstitut.

Theoretische Ausbildung (1530 h)

Diese beinhaltet:

- das Basiscurriculum (200 h) mit der Vermittlung von Grundkenntnissen
- die vertiefte theoretische Ausbildung (400 h) sowie
- die freie Spitze (930 h).

Selbsterfahrung (120 h)

Die Selbsterfahrung wird als Gruppenselbsterfahrung gestaltet. Ziel stellt die Selbstreflexion des bisherigen biografischen und beruflichen Lebensweges dar und deren Einflüsse auf die Entwicklung der Identität als PsychotherapeutIn.

Praktische Ausbildung (600 h) + Supervision (150 h)

Diese beinhaltet die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen unter Supervision in der Ambulanz des IPT (mit mindestens 6 Patientenbehandlungen).

Die Supervision erfolgt in aller Regel nach 4 Therapiesitzungen und unterteilt sich in

- Gruppensupervision (100 h) und
- Einzelsupervision (50 h)

Die Durchführung hat bei mindestens 3 unterschiedlichen, anerkannten SupervisorInnen zu erfolgen.

Praktische Tätigkeit (1800 h)

Diese findet in klinisch-kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen statt.

Davon sind 1200 h in einer klinisch-psychiatrischen Einrichtung abzuleisten, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist, oder an einer von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannten Einrichtung.

Weitere 600 h sind in einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen bzw. in einer anerkannten Praxis zu absolvieren.

Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn belaufen sich derzeit

- für die Theoretische Ausbildung auf ca. 11.540,- €
- für Selbsterfahrung und Supervision auf ca. 8.300,- €.

Bei Ableistung aller Ausbildungstherapiestunden in der IPT-Ambulanz sind ca. 18.000,- € der Ausbildungskosten rückfinanzierbar.